

# Der Vollzugsdienst

4-5/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Treffen der Tarifvertreter:  
Nach dem Tarifabschluss ist vor  
dem Tarifabschluss**

Vorbereitung des BSBD für die  
kommenden Tarifverhandlungen

Seite 2

**Anwärter\*innen des mittleren  
Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dürfen nicht verarmen**

Ein Anwärtersonderzuschlag wie  
beim AVD könnte helfen

Seite 39

**Inflation und Kostensteigerungen:  
Wohstandsverluste sind wohl  
unvermeidlich**

Die aktuellen Krisen werden uns noch  
länger beschäftigen

Seite 49

## Exorbitant gestiegene Energiekosten bedrohen den Industriestandort Deutschland

Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug, ebenso wie viele Pensionäre, sorgen sich angesichts der andauernden Preissteigerungen in allen Lebensbereichen um ihre finanzielle Zukunft.

Foto: Leonid/  
stock.adobe.com



# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden René Müller
- 2 Nach dem Tarifabschluss ist vor dem Tarifabschluss
- 4 Neue Studie zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland
- 5 Treffen der BSBD-Jugend Bund in Fulda
- 6 Bundessenioresprecher tagten in Lahnstein
- 8 Elke Wiesbauer zur neuen Vorsitzenden der BSBD AG Frauen gewählt
- 9 Sicherheit im bundesdeutschen Justizvollzug

## LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 21 Bayern
- 24 Berlin
- 28 Brandenburg
- 31 Hamburg
- 36 Hessen
- 43 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 68 Sachsen
- 71 Sachsen-Anhalt
- 74 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 76 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd.de">soenke.patzer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:doerthe.kleemann@bsbd-bund.de">doerthe.kleemann@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung</b>	Martin Kalt	<a href="mailto:martin.kalt@bsbd-bund.de">martin.kalt@bsbd-bund.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	<a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:geschaeftsstelle@bsbd-brb.de">geschaeftsstelle@bsbd-brb.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	<a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>
<b>Hamburg</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@lvhs-hamburg.de">rene.mueller@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Matthias Nicolay	<a href="mailto:mpaape@onlinehome.de">mpaape@onlinehome.de</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	<a href="mailto:ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de">ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	René Selle	<a href="mailto:selle@bsbd-sachsen.de">selle@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	<a href="mailto:hinrichsen@bsbd-sh.de">hinrichsen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Ronny Rüdiger	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
Ausgabe 6: 15. November 2022



**ERSCHEINUNGSTERMIN**  
Ausgabe 6: 13. Dezember 2022



# Neue Hausspitze im HMdJ – keine Bodycams im hessischen Justizvollzug

Prof. Dr. Roman Poseck neuer Justizminister – Tanja Eichner neue Staatssekretärin

Noch Mitte Mai hatte die nun ehemalige Justizministerin Eva Kühne-Hörmann den BSBD-Landesvorstand für den 28. Juni 2022 zu einem Gespräch in das Justizministerium nach Wiesbaden eingeladen, um den durch den BSBD Hessen heftig kritisierten sogenannten Feuerzeugeterlass miteinander zu besprechen.

Der Erlass gilt wohl heute immer noch, das Gespräch am 28. Juni 2022 führte allerdings der neue Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck, der bis dahin Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt und Präsident des Staatsgerichtshofs in Wiesbaden gewesen war.

Es war der neu gewählte Ministerpräsident Boris Rhein, der den Minister\*innenstuhl in unserer obersten Dienstbehörde neu besetzte.

Mit Tanja Eichner zog dann auch eine neue Staatssekretärin ein.

Dabei waren es zunächst „nur“ 15 Monate, die den neuen Justizminister und die neue Staatssekretärin in ihrer jeweils neuen Position erwarten.

Im September 2023 wird in Hessen der Landtag neu gewählt, es bleibt abzuwarten, welche Regierungskoalition sodann die hessische Landespolitik gestalten wird.

Das erste Gespräch mit Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck verlief sehr offen, sehr interessiert, es war tatsäch-



Konstruktiver Dialog: BSBD Hessen im Gespräch mit dem neuen Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck. Foto: BSBD Hessen

lich ein kritisches aber auch ein sehr konstruktiver Dialog. Für uns als BSBD Hessen war es ein gutes Gespräch.

Justizminister Prof. Dr. Poseck erklärte gleich am Anfang, dass er gerade die Einführung von Bodycams im hessischen Justizvollzug kritisch hinterfrage und von der Einführung absehen wolle. Er kündigte an, dass die Korrektur der Besoldung als bald eingeleitet würde. Er hörte sehr aufmerksam zu, als die Mitglieder des BSBD-Landes-

vorstands die Arbeitssituation in den Anstalten beschrieben. Keine einfache Kost. Er kündigte an, dass er auch für den Justizvollzug weitere Stellen für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet habe. Der sogenannte Feuerzeugeterlass wird überprüft werden.

Als BSBD Hessen sind wir gespannt auf den weiteren Austausch.

Justizminister Prof. Dr. Poseck sagte seine Teilnahme am Gewerkschaftstag 2022 unmittelbar zu. ■

dbb Hessen-Pressemitteilung, 5. August 2022

## Besoldungsreparatur: Schritt in die richtige Richtung

Der dbb Hessen begrüßt die Ankündigung von Ministerpräsident Boris Rhein und Innenminister Peter Beuth (beide CDU), das Thema Beamtenalimantation nun anzupacken und die ersten Schritte mit der Haushaltsgesetzgebung 2023/2024 verabschieden zu wollen. „Es ist gut, dass die Landesregierung unserer Forderung nachkommt und die ersten Schritte der Besoldungsreparatur mit dem kommenden Doppelhaushalt angehen will“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt.

Schmitt begrüßt ebenfalls, dass die Landesregierung keine grundsätzlichen Änderungen an der Struktur der Besoldungstabellen vornehmen will. „Es war uns sehr wichtig, dass die Struktur im Wesentlichen erhalten bleibt und es zu



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
Landesbund Hessen

keinen Verstößen gegen das Abstandsgebot kommt. Auf diese Weise werden alle Beamtinnen und Beamten entsprechend partizipieren.“

Vorstöße, wie sie aus anderen Bundesländern oder aus dem Bund zu vernehmen waren, die versuchten, die Verfassungskonformität maßgeblich über Zuschläge (vor allem Kinderzuschläge, Ortszuschläge), beihilferechtliche Verbesserungen, Anerkennung von Partnereinkommen oder Verbesserungen nur am unteren Ende der Tabelle herbeizuführen, hatte der dbb Hessen

von Beginn an kategorisch abgelehnt. „Solche Konstrukte wären in unseren Augen ebenfalls klar verfassungswidrig gewesen und hätten zudem die Beamtenschaft in Gewinner und Verlierer gespalten“, so Schmitt.

Das zeigt sich auch daran, dass Gesetzentwürfe oder bereits verabschiedete Gesetze von dortigen dbb-Organisationen kritisch gesehen, abgelehnt oder erneut beklagt würden.

Lineare Erhöhungen in Hessen sollen nun Beamte und Versorgungsempfänger in gleicher Weise profitieren lassen. Es findet also auch keine mittelbare Absenkung des Versorgungsniveaus statt.

Die Erhöhung des Familienzuschlags ab dem dritten Kind entspricht unserer Forderung und der Rechtsprechung.

Die Erhöhung des Familienzuschlags für das erste und zweite Kind hielten

wir in Anlehnung an die Rechtsprechung nicht für erforderlich, die vorgesehene Größenordnung führt jedoch nach unserer ersten groben Bewertung nicht dazu, dass erkennbar gegen das Leistungsprinzip verstoßen wird. Besonders wichtig ist uns dabei, dass das Grundgehalt nach wie vor die entscheidende Stellgröße bleibt und der Familienzuschlag nicht überproportional in den Vordergrund rückt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung nicht den Versuch unternommen, über regionale Zuschläge zu Verbesserungen zu kommen.

Auch das hätte zu erheblichen Abgrenzungsproblemen und zu fortlaufendem Anpassungsbedarf geführt.

Dass die Beamtinnen und Beamten in A5 nach A6 überführt werden sollen, halten wir – ohne entsprechenden präzisen Berechnungen zum Abstandsgebot vorzugreifen – für richtig, denn natürlich ist der fehlende Mindestabstand zur Grundsicherung am untersten Ende des Besoldungsgefüges am größten.

Wenn das Abstandsgebot es zulässt, sollte hier noch ein weiterer Schritt folgen, von A6 nach A7. Schließlich halten wir auch die Streichung der ersten Erfahrungsstufen bei der Eingangsbesoldung von Richtern und Staatsanwäl-

ten für richtig. „Der jetzt präsentierte Gesamtorschlag ist sicher der entscheidende Schritt in die richtige Richtung, er ist nach unserer Bewertung der im Vergleich bislang beste Weg, müsste aber ein größeres Volumen haben,“ sagte **Schmitt**.

Das Erreichen der Verfassungskonformität wird auf diese Weise zu lange dauern, zumal damit gerechnet werden muss, dass vom **BVerfG** bzw. vom **VGH** zeitlich strengere Vorgaben gemacht werden.

Bis Anfang 2024 werden sich also Besoldung und Versorgung durch das jetzt vorgestellte Gesetzesvorhaben linear um mind. 6 Prozent (in einzelnen Fallkonstellationen mehr) erhöht haben.

### Regelmäßige jährliche Anpassungen sind Vorgaben von Verfassung und Rechtsprechung

Im Zusammenwirken mit den bereits beschlossenen Erhöhungen zum 1. August 2022 und zum 1. August 2023 wird sich die Alimentation im Laufe von zwei Jahren linear um weitere mind. 4 Prozent (in einzelnen Fallkonstellationen mehr) erhöht haben.

Jedoch ist dabei der jeweils aktuelle Anstieg des Grundsicherungsniveaus noch nicht betrachtet. Es ist die Vorgabe

von Verfassung und Rechtsprechung, dass regelmäßige jährliche Anpassungen, auch orientiert an der Entwicklung der Grundsicherung, unabhängig von den „Reparaturschritten“ erfolgen.

Auch die Zusage, dass weitere „Reparaturschritte“ bis zur Erreichung der Verfassungskonformität insgesamt erfolgen werden, ist besonders bedeutsam.

### Besoldung in Hessen seit 2013 verfassungswidrig zu niedrig

Schließlich weisen wir darauf hin, dass entsprechende Mittel für die rückwirkende Entschädigung eingeplant werden müssen.

Denn sobald das Gericht (**BVerfG** bzw. **VGH**) hierzu konkrete Festlegungen getroffen hat, wird auch das auf den Haushalt zukommen.

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hatte Ende November in einem vom **dbb Hessen** unterstützten und begleiteten Verfahren festgestellt, dass die Besoldung in Hessen seit 2013 verfassungswidrig zu niedrig war, und dass das Mindestabstandsgebot bis zur Besoldungsgruppe A 11, Stufe 1, nicht eingehalten war.

Es gab einen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht. ■

Ministerpräsident Boris Rhein greift ein

## (Aber nur!) Erste Schritte in Sachen Besoldungsreparatur

**Zweimal drei Prozent – zum 1.4.2023 und zum 1.4.2024, neben der offiziellen Besoldungserhöhung von 2,2 und 1,8 %, das ist nun die Strategie der hessischen Landesregierung mit seinem neuen Ministerpräsidenten Boris Rhein, um die Verfassungswidrigkeit der Besoldung endlich zu korrigieren.**

In Summe – also bis spätestens Frühjahr 2024 – sind das ganz objektiv betrachtet insgesamt 10 % mehr in den Portemonnaies der hessischen Beamtinnen und Beamten. Hinzu kommen je 100 € mehr für die ersten beiden Kinder, der Wegfall der Besoldungsgruppe A 5, die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen für Richter und Staatsanwälte.

Das Land Hessen/die Justiz hat wohl bemerkt, dass die Konkurrenzfähigkeit zur freien Wirtschaft dahinschwindet. Was vor 20 Jahren noch zog, der krisenfeste Arbeitsplatz – ist im Attraktivitätsranking – ehemals zugunsten – des öffentlichen Dienst ziemlich in den Keller gerauscht. Damit lässt sich heute kaum noch ein\*e Bewerber\*in



Foto: © Hessische Staatskanzlei

Ministerpräsident Boris Rhein.

gewinnen. Auch wenn es uns als Justizvollzug nur indirekt berührt: auch die allgemeine Justiz musste aktuell die Eingangsvoraussetzungen für die Neueinstellung von Richter\*innen und Staatsanwälte\*innen, d.h. die Summe

der Examensnoten abgesenkt werden, um überhaupt noch genügend Personal rekrutieren zu können. Die Großkanzleien im Rhein-Main-Gebiet zahlen bis zum Doppelten des Einstiegsgehalts des öffentlichen Dienstes.

Diese sich anbahnende Misere wird auf unserer politischen Entscheider\*inenebene gut verstanden. Viele dort sind selbst Volljuristen\*innen. Da wird schnell nachspürbar, was da passiert.

Schwieriger wird es dagegen offensichtlich am unteren Rand der Besoldungshierarchie!

Rechnen wir mal nach, was 3 % am unteren Rand monetär pro Monat ausmacht, dann landen wir einem Plus von 70 bis 80 € monatlich. 10 % am Ende, die Summe der geplanten Erhöhungen bis zum Frühjahr 2024, bedeuten (inklusive der regulären Besoldungserhöhung) rund 25 € mehr. Rechnet man dann noch das Plus für die Kinder mit, ist das tatsächlich ein erster beachtlicher Schritt.

Inflation, Energiekosten und die Spritrechnung an der Tankstelle können damit jedoch nicht kompensiert werden. Das wird wohl auch der neu

gewählte Ministerpräsident **Boris Rhein** wissen.

Die Herausforderungen der mondänen Zeitenwende stehen uns allen deutlich vor Augen... Nichtsdestotrotz: die Anhebung der gesamten Besoldungstabelle ist ein deutlich richtigerer Schritt, als das, was andere Bundesländern an Lösungen aufzuwarten wussten, um die Verfassungswidrigkeit der Besoldung auszumerzen.

Einige haben Modelle gewählt, bei denen klar ist, dass die nächste Klagewelle droht, andere haben sich allein auf die Anhebung der Kinderzuschläge kapriziert.

Dagegen sind zweimal 3% und für alle, d.h. auch für die Pensionäre (!), tatsächlich ein richtiger und ein besserer erster Schritt. Aber auch nur ein erster Schritt, das darf kein letzter sein!

Der **dbb Hessen** hat geklagt, der **dbb Hessen** hat vor dem **VGH** in Kassel zu 100% Recht bekommen. Und: der **dbb Hessen** bleibt mit seinem Landesvorsitzenden **Heini Schmitt** solange dran,



bis die Vorgaben der Gerichte erfüllt sind. Da gibt es tatsächlich noch einige Handlungsoptionen. Packen Sie es bitte weiter an, liebe hessische Landesregierung!

**Der Korrekturbedarf für den hessischen Justizvollzug wird im nachfolgenden Artikel beschrieben.**

## Korrekturen im Besoldungsrecht für den hessischen Justizvollzug – jetzt!

**Dass die hessische Landesregierung mit der aktuell geplanten Besoldungsreparatur auch die Besoldungsgruppe A5 als unterste Besoldungsgruppe abschafft, mag ja in den Ohren der Betroffenen erst einmal gut klingen.**

Es wirkt, als sei dieser Schritt der richtige, um das Abstandsgebot zwischen Grundsicherung und unterster Besoldungsgruppe herzustellen.

Es soll ja verfassungsgemäß werden. Die Hoffnung ist wohl auch, dass dieser Schritt nicht gar zu viel kostet, insgesamt gibt es noch zehn Amtsbezeichnungen, die A5 zugeordnet sind. Das scheint übersichtlich zu sein.

Bei der Planung dieses Schritts passierte der hessischen Landesregierung allerdings ein entscheidender Fehler: sie haben die Streichung der Besoldungsgruppe A5 und deren Folgen leider nicht vom Ende her gedacht.

Besoldungsgruppe A5 sowie die dazugehörigen Ämter (samt der Gerichtswachtmeister im Justizressort) gehörte vor den Dienstrechtsmodernisierungswellen vor 2013 zum einfachen Dienst, er wurde mittlerweile aus dem Laufbahnrecht gestrichen. Die Zugangsvoraussetzungen des einfachen Dienstes für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe waren deutlich niedriger als die des mittleren Dienstes: Einstel-

lungsvoraussetzung ist möglichst ein Hauptschulabschluss, die Einstellung zunächst als Tarifbeschäftigte (aktuell EG 4, wie der Justizvollzug auch), Teilnahme an einem 10-wöchigen Einweisungslehrgang – jetzt am Standort Rotenburg an der Fulda. Fertig. Was früher auf diese Weise Voraussetzung für A3, dann A4, schließlich A5 war, wird jetzt plötzlich Eingangsvoraussetzung für das Eingangsamt A6 – jedenfalls ist das für unsere Gerichtswachtmeister so. Der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung aus § 21 Abs. 1 HBesG verlangt vom Gesetzgeber allerdings: „Die Funktionen der Beamtinnen und Beamten sind nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherrn den Besoldungs-

gruppen zuzuordnen...“ Merken Sie was? Es gibt unterschiedlich bewertete Aufgaben und Ämter im Stellen- und Besoldungsrecht. Das war im Übrigen schon immer so und ist in der Arbeitswelt nun nichts Ungewöhnliches.

Was heißt das nun konkret für den hessischen Justizvollzug? Konkret heißt die Anhebung der Besoldung bei den Gerichtswachtmeistern\* innen, dass deren Tätigkeit, die bisher deutlich niedriger bewertet war als der mittlere Vollzugs- und Verwaltungsdienst plötzlich bzw. zukünftig der gleichen Besoldungsgruppe zugeordnet sein wird.

Durch den Wegfall der Besoldungsgruppe A5 und daraus resultierend die Anhebung des Eingangsamts der Gerichtswachtmeister prallen nun die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für bisher unterschiedlich bewertete Aufgaben aufeinander bzw. werden gleichgemacht.

Als **BSBD Hessen** fordern wir deshalb ausdrücklich: Wenn es für die Gerichtswachtmeister zukünftig bei den Zugangsvoraussetzungen und beim bisherigen Aufgabenzuschnitt bleibt, dann muss das Eingangsamt des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes angehoben werden. Dann muss das Eingangsamt A7 werden. Dann sind aber auch die Eingangsämter für den Allgemeinen Vollzugsdienst, den Krankenpflagedienst und den Werkdienst anzuheben. Es kann nicht sein, dass Bedienstete mit Realschulabschluss und Vollausbildung lediglich eine Besoldungsgruppe höher eingeordnet werden als die Berufsgruppe des Gerichtswachtmeisterdienstes.

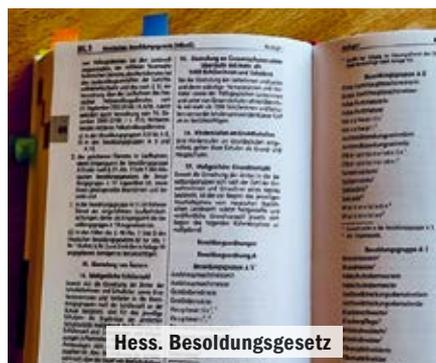
Die Werkbediensteten haben sogar alle eine Meisterausbildung. Also nicht zu vergleichen mit „möglichst einen Hauptschulabschluss“ für die Einstellung aufwarten zu müssen.

Auch die Aufgabenfelder unterscheiden sich in der Wertigkeit der Aufgaben deutlich. Allein am unteren Rand der Besoldungsgruppe zu streichen, ohne die Besoldungsgruppe nach oben zu erweitern, kann nicht richtig sein.

Unsere Forderungen als Fachgewerkschaft im Justizvollzug an die hessische Landesregierung zusammengefasst:

1. Heben Sie das Eingangsamt des mittleren Verwaltungsdienstes auf A7.
2. Heben Sie das Eingangsamt für den Allgemeinen Vollzugsdienst, den Krankenpflagedienst und den Werkdienst an auf A8.

Wir haben jetzt schon massive Nachbesetzungssorgen in allen Berufsgruppen, hier muss jetzt dringend gehandelt werden!



# Anwärter\*innen des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dürfen nicht verarmen!

Ein Anwärtersonderzuschlag, wie er im AVD gezahlt wird, könnte helfen

Es ist schon lange, lange her, dass wir Realschulabsolventen mit 16 Jahren – direkt im Beamtenverhältnis auf Widerruf – einstellten und direkt 2 Jahre ausbildeten, um sie dann – ausgebildet – im mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst einzusetzen. Es war damals insgesamt angemessen, sie während des Vorbereitungsdienstes mit Anwärterbezügen in A5 bzw. später A6 zu bezahlen, da die jungen Beamtinnen und Beamten ihre erste Ausbildung absolvierten und meistens noch zuhause wohnten. So war das damals. Aber die Einstellungssituation hat sich heute total verändert.

Zum einen gibt es kaum noch Realschulabsolventen, die direkt nach dem Schulabschluss ins Berufsleben starten und hierfür nach einem Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst – konkret

dann im entsprechenden Aufgabenfeld. Die allermeisten von ihnen erledigen dabei klassische Aufgaben des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes. Anstalten und VCCen ringen dann mit den Betreffenden darum, dass sie tatsächlich am 2-jährigen Vorbereitungsdienst teilnehmen. Das können sich die meisten aber finanziell gar nicht leisten.

Ausbildung absolvieren. Diese Neuerung wurde in die Hessische Laufbahnverordnung aufgenommen. Tatsächlich hat bereits ein Ressort – unser Justizressort – davon Gebrauch gemacht und hat hierfür die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Gerichtsvollzieldienst angepasst. Auch dort wurde es immer schwieriger, Bedienstete für



Der Blick ins leere Portemonnaie ist äußerst unangenehm. Es kann nicht sein, dass Betroffene sich Geld bei der Familie leihen müssen, um am 2-jährigen Vorbereitungsdienst teilnehmen zu können.

Foto: vegefox.com/stock.adobe.com



H.B. Wagnitz-Seminar.

Foto: © HBWS/Archivfoto

Für eine\*n Realschulabgänger\*in mit 16 Jahren mögen 1.300 € Anwärterbezüge ja doch recht viel Geld sein – ohne eigenen Hausstand und bei den Eltern lebend.

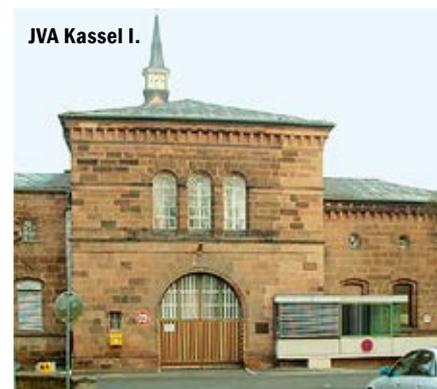
Für zuvor Tarifbeschäftigte mit bereits einem Berufsabschluss und mehreren Berufsjahren auf dem Buckel lässt sich davon der Lebensalltag überhaupt nicht finanzieren – schon gar nicht 2 Jahre lang. Berücksichtigt man dann noch den Ausbildungsverlauf – alle Anwärter\*innen müssen die VCC-Ausbildungsstationen an den Standorten Frankfurt und Kassel durchlaufen.

Es gibt einige Bedienstete, die lieber kündigen, als das auf sich zu nehmen. Sie können es nicht bezahlen!

Der **BSBD Hessen** hat dieses Thema immer wieder aufgerufen! Ein Anwärtersonderzuschlag, wie er im AVD gezahlt wird, könnte helfen.

Allerdings verweigerte das Innenministerium bisher seine Zustimmung. Die Begründung war wohl, dass da ja dann alle kommen könnten, also auch die anderen Laufbahnen der hessischen Landesverwaltung.

Seit der letzten Dienstrechtsänderung wäre es aber laufbahnrechtlich auch möglich, dass die Betroffenen während der Ausbildung im Tarifbeschäftigtenverhältnis bleiben und so die



JVA Kassel I.

Foto: © Kassel I/Archivfoto

im Justizvollzug suchen. Ausnahmslos alle Bewerber\*innen – ob in den VCCen oder in den JVAen – sind deutlich älter. Sie haben alle bereits eine Ausbildung abgeschlossen, haben einige oder gar mehrere Jahre Berufserfahrung (in welchen Branchen auch immer).

Die Realität hat sich hier total gedreht. Der Frauenanteil hat zugenommen, einige haben bereits Familie und Kinder, eine eigene Immobilie oder zumindest eine entsprechend große Mietwohnung. Kurzum sie haben erhebliche Lebenshaltungskosten.

Für den hessischen Justizvollzug wird dies nun immer stärker zum Problem. In der Praxis werden die Bediensteten schon lange nicht mehr direkt in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, sie fangen vielmehr in EG 6 als Tarifbeschäftigte an, werden eingearbeitet bzw. angeleitet und arbeiten

diese zusätzliche berufliche Qualifikation zu finden. Warum das im Justizvollzug nicht gehen kann, erklärt sich uns als Fachgewerkschaft im Justizvollzug einfach nicht.

Der **BSBD Hessen** appelliert an die personalwirtschaftlich Verantwortlichen, die Bezahlung während des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst endlich zu regeln. Es kann nicht sein, dass die Betroffenen verarmen oder sich Geld bei der Familie leihen müssen, um am 2-jährigen Vorbereitungsdienst teilzunehmen. Das hat mit Alimentation und Fürsorge nichts mehr zu tun. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben! So, wie es bisher war, kann es nicht weitergehen!

## Personalnotstand – Quo vadis????

Besorgniserregend ist wohl zu harmlos, um die Personalnot zu beschreiben, die sich in den allermeisten hessischen Vollzugsanstalten breit macht. In Summe sind im AVD beispielsweise mehr als 90 Stellen frei. Nachbesetzungsschwierigkeiten gibt es im Werkdienst, in der Baubranche wird aktuell deutlich besser bezahlt. Immer wieder sind im Krankenpflege-dienst Stellen nachzubetzen. Auch bei den sogenannten Fachdiensten wird es immer schwieriger, Personal zu rekrutieren.

Was darüber hinaus markant auffällt, sind die wachsende Zahl an Kündigungen und Entlassungsanträgen.

Beamte auf Probe und auf Lebenszeit verlassen den Justizvollzug, obwohl beim AVD in den ersten fünf Jahren der Anwärtersonderzuschlag (teilweise) zurückzahlen ist. Es sind auch schon mal die neuen Arbeitgeber, die „die-

zug richtig angekommen. Die Zahl der Neueinstellungen ist deutlich zurückgegangen.

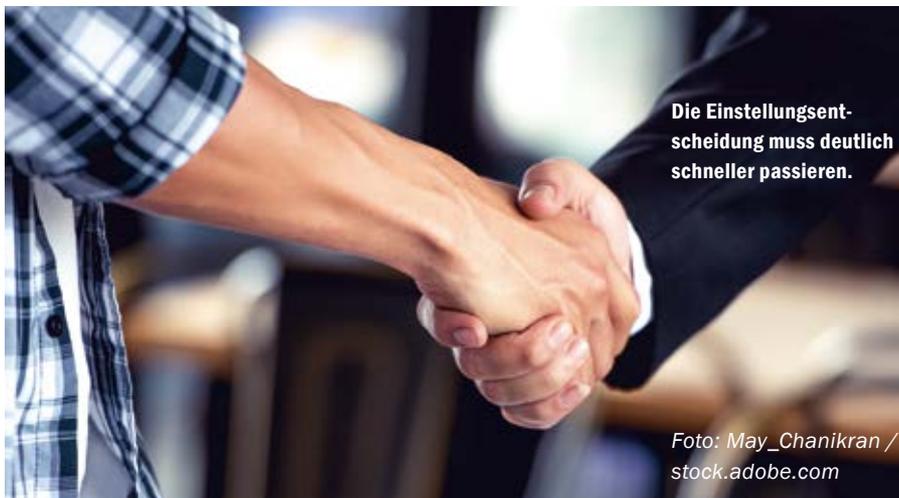
Ist das in Hessen allein der Einführung des e-recruitings geschuldet? Ist gar das H.B.Wagnitz-Seminar inkompetent, unfähig, untätig? Oder vermittelt Bewerber\*innen einfach in andere JVAen, wie so gerne geschimpft und gehackt wird. Wenn wir ehrlich sind, lautet die Antwort: Nein, das ist es nicht.

Sind es die Anstalten, die sich zu wenig kümmern? Sind es die Kolleginnen und Kollegen, die zu wenig in der eigenen Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis werben? Antwort eines Personalratsmitglieds: „nein, so böse sind meine Freunde nicht, dass ich ihnen empfehlen würde, im Justizvollzug anzufangen.“ Diese Antwort ging übrigens an die neu eingesetzte Staatssekretärin **Tanja Eichner**. Die Situation sei „beängstigend“, so äußerte sich kürzlich ein ehemaliger Personalratsvorsitzen-

Auch die Messlatte bei der **amtsärztlichen Untersuchung muss auf den Prüfstand**. Ist der BMI tatsächlich derart relevant, wie es vorgegeben ist? Gut trainierte Sportler\*innen haben bei den amtsärztlichen Untersuchungen übrigens auch immer wieder ein Problem mit diesem Wert – so hört man, sie hungern sich runter, trinken viel zu wenig, saunieren kurz vor dem Untersuchungstag. Um die Normen der PDV 300 zu erfüllen. Ja, diese Vorschrift muss dringend überprüft werden.

**Das Tarifbeschäftigtenverhältnis darf aber nicht länger als ein Jahr dauern!** Bis zu zwei Jahren Tarifbeschäftigtenzeit fordern wir den Nachwuchskräften ab – und in einigen Anstalten wird die Zeit in EG 6 TV-H nicht einmal auf die Probezeit angerechnet, weil leitende Bedienstete glauben, sie dürften das auch ohne jeden Sachgrund (das gibt's nicht, ich will das nicht) entscheiden. Als Begründung wird da auch immer wieder mal der „Gleichbehandlungsgrundsatz“ bemüht. Andere streiten über die **Kostenübernahme der notwendigen ärztlichen Atteste** mit den Beamten auf Probe. Puh, Kommentierung und Rechtsprechung zu verfolgen, sollte eigentlich Grundlage sein für derartige Entscheidungen. Wirklich. – Und sind derartige Auseinandersetzungen und Entscheidungen tatsächlich Basis für nachhaltige Motivation?

**Arbeitsklima und Zusammenhalt** – auch wenn personell die Nerven blank liegen, Arbeitsklima und Zusammenhalt werden die großen Herausforderungen sein. Wenn hier kein Klimawechsel erfolgt, dann werden wir das Problem des Fachkräftemangels nicht in den Griff bekommen. Wer will schon in einem Arbeitsfeld arbeiten, in dem die Arbeitszeiten markant unsicher sind, das Arbeitsklima angespannt und chronische Unterbesetzung eher Regel als Ausnahme sind? Es gibt übrigens spannende Führungsrichtlinien der hessischen Landesregierung, veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 18.7.2018. Arbeitsklima und Motivation sind eng miteinander verwoben. Schlechtes Arbeitsklima und hoher Krankenstand im Übrigen auch. Kleinteilige Kontrolle, die „Unabkömmlichkeit der Leitungsebene“, fehlende Delegation, eine strafende Fehlerkultur samt „Nicht geschimpft ist genug gelobt“, eine unklare Entscheidungslage, das Zusammenstauchen von Bediensteten etc. etc. wirken toxisch auf jedes Anstaltsklima.



Die Einstellungsentscheidung muss deutlich schneller passieren.

Foto: May\_Chanikran / stock.adobe.com

sen Deckel“ übernehmen und mehr als 10.000 € an die Hessische Bezügestelle zurückzahlen.

Die Personalfuktuation hat in den vergangenen drei Jahren deutlich zugenommen. Warum die ehemaligen Kollegen\*innen sich vom Justizvollzug abwenden und wieder gehen, wird leider nicht standardmäßig erfragt bzw. erfasst. Es wäre ja mal interessant, offiziell zu wissen, warum die Betroffenen sich neue Arbeitsplätze gesucht haben. Inoffiziell raunen sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen als besonderen Grund zu: „weil ich mir das nicht länger gebe“. Der (krisen-)sichere Arbeitsplatz zieht heute fast niemanden mehr an, nicht einmal in Corona-Zeiten zog dieses Argument durchschlagend. Der Fachkräftemangel ist im Justizvoll-

der. In dieser Situation weiter nach den Schuldigen für diese Misere zu suchen, wird den hessischen Justizvollzug tatsächlich aber nicht weiterbringen. Die Arbeit ist nicht getan, wenn die Schuldigen am Pranger zu stehen kommen. Das ändert nichts. Im Gegenteil.

Was können wir tatsächlich noch tun? Eines fordert der HPR Justizvollzug mittlerweile gebetsmühlenartig: **„die Einstellungsentscheidung muss deutlich schneller passieren.“**

Dass Bewerber\*innen bis zu viermal anreisen müssen, um an den Personalauswahlkomponenten teilzunehmen, ist tatsächlich nicht vertretbar. Die Mischform zwischen zentraler Testung und dezentraler Einstellungsbefugnis erschwert die Beschleunigung der Einstellungsentscheidung im Übrigen.

Schlimm wird es, wenn der Zusammenhalt zerschossen wird/ist (die Basis der Sicherheit in einer JVA) und keine Unterstützung mehr findet. Die aktive Förderung von Gemeinschaft im Dienst ist eigentlich elementar für eine gute Arbeit, zumal die Gefangenen immer verhaltensauffälliger werden und das Personal hierdurch sehr, sehr gefordert wird.

Reicht es, Teamtage und Supervision oder Gesundheitsprävention zu finanzieren, wenn sich „der Ton“ von oben nach unten nicht ändert, die Wertschätzung fehlt?

Welche Folgen hat es auf das „Betriebsklima“, wenn die **Leitungsspanne in den Anstalten** viel zu groß ist, und die Führungskräfte der mittleren und unteren Ebene auch bei bestem Willen nicht erfüllen können, was ihnen in ihrer „Bereichsleiterschulung“ an Führungskompetenzen und Verantwortlichkeiten aufgezeigt wurde. Was passiert, wenn Dienstplanung und Berichtspflichten, Sicherheitsbegehungen und schließlich die Selbsteinteilung zum Stationsdienst (es ist sonst niemand mehr da, der eingeteilt werden könnte), am Nervenkostüm zehren. Bedenkt man dann noch, dass gerade diese Gruppe bei ihrem Wechsel aus dem

Schichtdienst in den Tagdienst durch den Verlust der DuZ noch richtig Geld verliert und mitunter Jahre auf das zur Funktion passende Beförderungssamt zu warten hat? In der Praxis zeigt sich, dass immer weniger Kollegen\*innen sich bereit erklären, in die Führungsposition eines Bereichsleiters oder einer Bereichsleiterin zu wechseln. Die Leitungsspanne muss in vielen Anstalten faktisch halbiert werden, wenn die BL-Kollegen\*innen überhaupt eine Chance haben sollen, ihre Führungsaufgaben gut – und all den Richtlinien und Konzepten entsprechend zu erledigen. Aber Papier ist geduldig. Konzepte überdauern ihr Dasein in Schubladen....

Es ist im übrigen **kein Ausdruck von Loyalität**, wenn sich Bedienstete widerspruchslos anpassen, schweigen wegducken – gegebenenfalls müssen. Resignation und Absentismus stiften keine Sicherheit. Wertschätzung darf keine Sprechblase sein.

**Es gibt doch einige Ansatzpunkte, die wir als hessischer Justizvollzug tatsächlich noch haben.** Allein wir müssen es wollen – und zwar von oben nach unten und von unten nach oben. Manche Goldwaage sollte besser in der Schublade bleiben (statt mancher echt guter Konzepte, z. B. das neu überar-

beitete Personalentwicklungskonzept für den hessischen Justizvollzug). Wir müssen tatsächlich an unserer „Attraktivität“ arbeiten, wenn wir personell nicht ganz und gar baden gehen wollen. Das „Schönreden“, wie toll alles ist, genügt einfach nicht, wenn die Gesichter der Kolleginnen und Kollegen etwas völlig anderes ausdrücken.

Wenn wir der Zusammenarbeit, dem Zusammenstehen (auch mal wieder zusammen feiern), dem Zusammenhalt und der Rückendeckung wieder den Platz geben, der so wichtig ist im Justizvollzug, wenn wir nicht nur fordern sondern auch fördern, dann kann Personalwerbung durch Kolleginnen und Kollegen auch wieder Überzeugungstat werden. – Nur mal so, als kleiner Zwischenruf und mit herzliche Grüßen von der Fachgewerkschaft im Justizvollzug.

**PS:** und natürlich spielen eine verfassungsgemäße Besoldung, verbindliche Dienstplanungen etc. eine große Rolle bzgl. der Attraktivität des Arbeitsplatzes. Der Arbeitsmarkt war noch nie so arbeitnehmerfreundlich, wie gerade. Wenn wir uns nicht auseinandersetzen und „nach“- oder gar gegensteuern, wird es richtig eng. In einigen Anstalten wirkt die Dienstplanung bereits beängstigend. ■

## Auf ein Wort 2

### **Gefangenenzugänge – aber kein Arzt in Sicht!**

**Die Zahl der Gefangenen steigt in Hessen wieder, seit die zu Kurz- bzw. Ersatzfreiheitsstrafen verurteilten Gefangenen nach der „Corona-Pause“ wieder zum Haftantritt geladen werden. Da kommen in einer Anstalt eben mal 14 Gefangene an einem Wochenende zusammen.**

Die Verurteilten werden von der Polizei aufgegriffen, in die nächste JVA gebracht; vorheriger Alkohol- oder Drogenkonsum bzw. Abhängigkeit der Gefangenen werden für den Wochen- bzw. Abend- und Nachtbetrieb einer JVA dann ganz schnell zum Problem, insbesondere dann, wenn nicht einmal ein Krankenpflegedienst im Spät- oder gar Nachtdienst in der Anstalt vertreten ist. Da heißt es dann für die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitszentrale, wo bekomme ich denn nun einen Arzt her, der die Haftfähigkeit bescheinigt. Gleiches gilt natürlich bei dringend notwendigen bgh-Verlegungen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst – wenn er denn abnimmt – verweigert meistens die Anreise in die JVA. Krankenhäuser sehen sich nicht zuständig.

In einer hessischen Anstalt waren an einem Abend drei Bedienstete mit zwei gerade neu zugegangenen Gefangenen unterwegs, bettelten in wenigstens drei Krankenhäusern um die Zugangsuntersuchungen, bis sie schließlich eine Ärztin fanden, die sich erbarmte. Was das für die in der Anstalt verbleibenden Bediensteten bedeutet, liegt auf der Hand. In einer anderen Anstalt musste ein Gefangener ad hoc ausgeführt werden – an sich keine Außergewöhnlichkeit. Allein es wurde nicht das nächste Krankenhaus, sondern es musste raus in die Region gefahren werden. Die verbleibende Besetzung in der JVA war mangels Anwesenheit ausgebildeter Bediensteter im absoluten Notbetrieb. Da hätte wirklich gar nichts passieren dürfen, so ein diensthabender Zentralebeamter in der Rückschau. Und bzgl. der fehlenden ärztlichen Unterstützung: die Vorschriftenlage ist eindeutig bei der Aufnahme von süchtigen Gefangenen. Was aber sollen die Bediensteten im Dienst tun, wenn sich kein Arzt findet, der bereit wäre, diese Untersuchungen vorzunehmen? Die Zentralebeamten, die alles versuchen, die Untersuchung

nichtsdestotrotz zu organisieren, werden mitunter sogar angeblafft, werden gefragt, ob sie nicht wüssten, dass sie durch diese (nach ärztlicher Bewertung) sinnlos erscheinenden Untersuchungen am Ende gar anderer Leute Leben gefährden, die tatsächlich einen Arzt benötigen. So läuft das tatsächlich in den Telefonaten ab. Wäre es nicht geboten, entweder die Vorschriftenlage anzupassen oder – wenn das nicht vertretbar erscheint – selbst einen medizinischen Notdienst (für mehrere Anstalten) einzurichten???

Ein Engpass nach dem anderen geht irgendwie vorbei. Es besteht schon lange der Eindruck, dass auf der Leitungsebene niemand nochmal hin oder gar zurück schaut und sich fragt, ob nicht doch ein Gegensteuern erforderlich ist.

Und die Bediensteten schauen sehr genau, mit wem sie zum Dienst eingeteilt sind im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienstgruppe. Alle halten die Luft an und warten auf den nächsten Knall, denn die Zahl der Übergriffe steigt. Keiner will in der betreffenden Schicht dabei sein. Verständlicherweise. ■

## Elke Wiesbauer ist neue Bundesfrauenvertreterin

Arbeitskreissitzung der Bundesfrauenvertretung des BSBD in Berlin

Bei der vom 24. bis 26. Juni 2022 durchgeführten Arbeitskreissitzung trafen sich die Frauenvertreterinnen der Landesverbände des BSBD aus den Bundesländern Sachsen, Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Bayern und Hessen in den Gewerkschaftsräumen der Deutschen Polizeigewerkschaft Bund (DPoIG) in Berlin.

Ein großer Dank geht hiermit an die sehr herzliche Gastfreundschaft des DPoIG-Vorsitzenden Rainer Wendt, der DPoIG-Frauenvertreterin Angélique Yumusak und ihrer Vorgängerin Sabine Schumann. Im Vordergrund der Gespräche zwischen den beiden Gewerkschaften stand das Thema „Frauen im öffentlichen Dienst.“

Die Einladung zu einem gemütlichen Gemeinschaftessen am wunderschönen Gendarmenmarkt in Berlin rundete die Großzügigkeit der DPoIG ab. Besonders auffällig ist, dass die Frauenvertreterinnen der einzelnen Bundesländer viele Themen gleichermaßen beschäftigten. So zum Beispiel der massive Personalmangel, der Umgang mit



(v.l.n.r.) Ingrid Bernhardt, Franziska Hofmann, Elke Wiesbauer, Susanne Leib, Anett Matz und Anke Bewarder-Schwarz. Foto: BSBD Frauenvertretung

Diversität und das große Thema Corona. Der Kampf um klare, einheitliche Richtlinien und die Gleichstellung der Frauen im Justizvollzug stehen weiterhin im Fokus.

Nach einem erfolgreichen und regen Austausch wurde zur neuen Bundesfrauenvertreterin **Elke Wiesbauer** aus Bayern gewählt. Sie beerbt damit **Ingrid Bernhardt** aus Sachsen, für deren

jahrelanges Engagement wir sehr dankbar sind. Als Stellvertreterin ist **Franziska Hofmann** wiedergewählt worden.

Der neuen Vorsitzenden und ihrer Vertreterin bieten wir unsere volle Unterstützung an und wünschen ihnen viel Kraft und Erfolg für die kommenden fünf Jahre.

*BSBD Fachgruppenvertreterin der Frauen Susanne Leib*

## Bowlingturnier des OV Butzbach

Gewerkschaftsabend brachte Spaß und Spannung

Einfach mal wieder zusammen Spaß haben – das war lange Zeit nicht möglich. Jetzt endlich lassen die gelockerten Pandemie-Verordnungen auch wieder Gewerkschaftstreffen zu.

So war die Stimmung beim ersten Gewerkschaftstag am 08. Juli 2022 lustig und ausgelassen. Es ging für die Mitglie-

der ins Magic-Bowl-Center nach Großen-Linden zum „Schwarzlicht-Bowling“. Für den richtigen Ehrgeiz sorgte die Aufteilung der Teilnehmer\*innen in zwei Teams, die gegeneinander antraten. Zudem wurden die besten fünf Spieler mit kleinen Pokalen und Orden geehrt. Auf den ersten Siegerplatz erspielte sich in dem spannenden Wett-

kampf über drei Runden der Kollege **Waldemar Hermann**, dicht gefolgt von **Benjamin Rühl** und der Kollegin **Stefanie Johannes**, die nur sehr knapp den 2. Platz verpasste.

Wir hoffen auf viele weitere Gewerkschaftstreffen dieser Art und bedanken uns bei allen für die großartige Stimmung. *Susanne Leib*



Mit Spaß bei der Sache.



Die Sieger des Bowlingturniers.

Fotos (2): BSBD Hessen